3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Riepsdorf

Planzeichnung i.M. 1: 5000

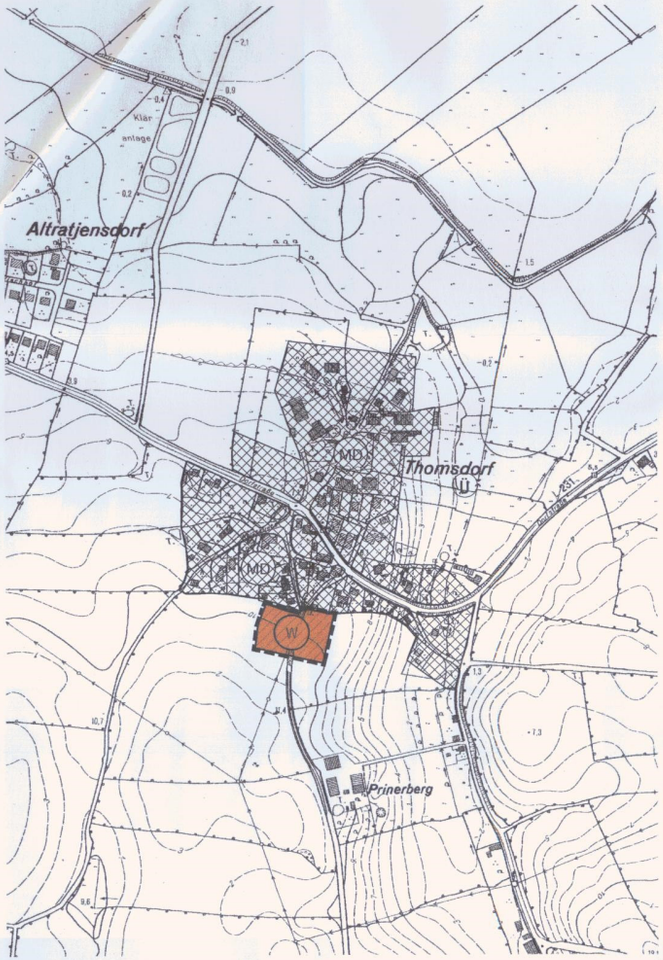

Planzeichenerklärung

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

1. Darstellungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Flächennutzungsplanänderung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr.1 BauNVO)

W — Wohnbauflächen

2. Nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen (§ 5 Abs. 3 und 4 BauGB)

Ü — Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 4 BauGB)
Zweckbestimmung: Überschwemmungsgebiet (Flächen unter 3,00 m üNN)

Übersichtsplan i.M. 1: 50.000

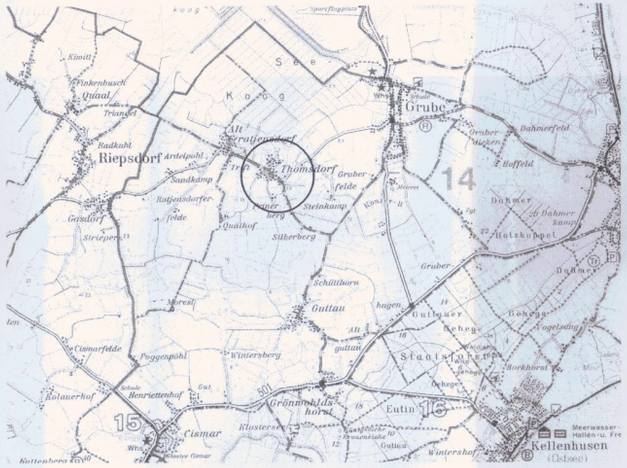

planung: blanck
architektur stadtplanung landespflege verkehrswesen
regionalentwicklung umweltschutz
Waldstraße 5 23701 Eutin Tel.: (04521) 798811 Fax: (04521) 798810
email: eutin @ planung-blanck.de

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Riepsdorf vom 10.03.2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte in den Lübecker Nachrichten/ Ostholsteiner Nachrichten am 24.06.2004.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde am 05.07.2004 durchgeführt.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29.10.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Gemeindevertretung hat am 08.09.2004 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der 3 Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 12.11.2004 bis 17.12.2004 während der üblichen Dienststunden im Amt Grube, Hauptstraße 16 nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 04.11.2004 in den Lübecker Nachrichten/ Ostholsteiner Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht.

23738 Riepsdorf, den 30. Aug. 2005 — GEMEINDE RIEPSDORF KREIS OSTHOLSTEIN (Siegel) — Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 24.05.2005 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

23738 Riepsdorf, den 30. Aug. 2005 — GEMEINDE RIEPSDORF KREIS OSTHOLSTEIN (Siegel) — Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes am 24.05.2005 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

23738 Riepsdorf, den 30. Aug. 2005 — GEMEINDE RIEPSDORF KREIS OSTHOLSTEIN (Siegel) — Der Bürgermeister

Das Innenministerium des Landes Schleswig- Holstein hat mit Bescheid ..... vom 09.02.2006
Az.: 10640-S2.111-55.3 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes -mit ~~Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ genehmigt.

23738 Riepsdorf, den 10. März 2006 — GEMEINDE RIEPSDORF KREIS OSTHOLSTEIN (Siegel) — Der Bürgermeister

~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az: ..... bestätigt.~~ Der Hinweis ist beachtet.

23738 Riepsdorf, den 10. März 2006 — GEMEINDE RIEPSDORF KREIS OSTHOLSTEIN (Siegel) — Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 20.4.06 (~~vom ..... bis .....~~) ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 21.April 2006 wirksam.

23738 Riepsdorf, den 24. April 2006 — GEMEINDE RIEPSDORF KREIS OSTHOLSTEIN (Siegel) — Der Bürgermeister

Flächennutzungsplan der Gemeinde Riepsdorf
3. Änderung
- Ortslage Thomsdorf -

für eine Fläche am südlichen Ortsrand vom Thomsdorf, westlich und östlich der Straße "Prinerberg"